

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der Schulstiftungsschulen

Stuttgart, 30.11.2022

Schulgelderhöhung zum Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten,

wir freuen uns, dass Ihr(e) Kind(er) an einer Schule der Evangelischen Schulstiftung zur Schule geht. Die Evangelischen Schulen stellen ihre Schüler:innen in den Mittelpunkt, die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers ist uns ein großes Anliegen. Wir möchten Ihrem Kind / Ihren Kindern einen guten, förderlichen Rahmen zum Lernen geben. Ihr finanzieller Beitrag, das Schulgeld, trägt hierzu entscheidend bei.

Die Evangelische Schulstiftung konnte das Schulgeld zuletzt nach dem Schuljahr 2019/20 von 115,- Euro auf 95,- Euro monatlich absenken und seitdem auf diesem Niveau halten.

Nun erleben wir jedoch seit Monaten einen sehr starken Preisanstieg, die Lebensmittelpreise sind um knapp 30% gestiegen und die enormen Energiepreise machen uns allen Sorgen. Durch die Preisentwicklungen auf praktisch allen Ebenen steht auch die Evangelische Schulstiftung erheblich unter Druck. Wir sind daher gezwungen, ab dem Schuljahr 2023/24 das Schulgeld von derzeit 95,- Euro auf 105,- Euro monatlich zu erhöhen und wir möchten Sie bereits vorlaufend zu der Mitteilung der Gesamtelternbeiträge im kommenden Jahr hierzu informieren

Wir wissen, dass das Geld derzeit an vielen Stellen knapp ist. Umso wichtiger ist uns deshalb der Zusammenhalt der Solidargemeinschaften an unseren Schulen. Die Schulstiftung wird trotz aller Sparzwänge an ihrer Praxis festhalten, den Sozial- und Innovationsfonds an Ihrer Schule finanziell zu stärken. Der Fonds ist Grundlage für Schulgelderlässe aus sozialen Gründen, sei es die Geschwisterermäßigung, oder seien es Erlässe aufgrund niedrigerer Einkommensverhältnisse. Für jeden eingelegten Euro Ihrer Schulgemeinschaft legt die Stiftung einen Euro dazu. So werden alle Hilfsbedarfe im Sinne der Fondsstatuten an Ihrer Schule gedeckt und darüber hinaus wichtige Schulentwicklungsvorhaben („Innovationen“) weiterhin ermöglicht. Wir bitten daher alle Eltern, den Fondsgedanken weiterhin in bewährter Weise zu unterstützen. Und: Bitte gehen Sie im Falle eines persönlichen Hilfsbedarfs auf Ihre Schulverwaltung vor Ort zu!

Schließlich möchten wir Sie dazu ermuntern, sich bei Ihrer Schulverwaltung zu informieren, wie Elternbeiträge steuermindernd im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden können (Schulgeld zu 30% nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG; Betreuungsgeld bis zum 14. Lebensjahr zu 66% nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG; Schulverpflegung als Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 EstG; Beitrag zum Sozial- und Innovationsfonds zu 100% nach § 10b Abs. 1 EstG).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

